



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Layout: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckelohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr,

Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechstage vor Ort in den Gemeinden.

Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54

BIC: BYLADEM1KUB; Raiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

29

08.08.2022

INHALTSVERZEICHNIS

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 64 | Stadt Kronach
Vollzug des Bayerischen Straßen- und
Wegegesetzes (BayStrWG) | 66 | Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Coburg
Vollzug des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (KommZG) Haushaltssatzung
2022 des Zweckverbandes für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg |
| 65 | Stadt Kronach
Bestellung der stellvertretenden Werkleitung für
den Eigenbetrieb „Tourismus- und Veranstal-
tungsbetrieb der Lucas-Cranach-Stadt Kronach“ | | |

Stadt Kronach

64

Bekanntmachung:

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

1. Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges „Fußweg Höfles – B 173“ in der Stadt Kronach, Stadtteil Höfles

Die Stadt Kronach beabsichtigt in der Stadt Kronach, Stadtteil Höfles, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, den beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 5 „Fußweg Höfles-B 173“ mit Wirkung vom 01.01.2023 einzuziehen.

Die einzuziehende Wegestrecke beginnt bei der Einmündung in Ortsstraße Nr. 5 „Zum Gries“ bei Fl.Nr. 180/3 der Gemarkung Höfles (km = 0,000) und endet an der ehemaligen Bahntrasse bei der Nordostecke des Grundstücks Fl.Nr. 171 der Gemarkung Höfles (km = 0,220).

2. Widmung der Zufahrt zum Parkplatz der Heunischenburg in der Stadt Kronach, Stadtteil Gehülz, zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg

In der Stadt Kronach, Stadtteil Gehülz, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, wird die auf Teilflächen der Grundstücke FINrn. 345, 361, 366, 387, 388, 397 und 381 der Gemarkung Gehülz verlaufende Wegestrecke mit Wirkung vom 01.09.2022 zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Die neu gewidmete Wegestrecke beginnt bei der Einmündung in die B 303 bei FINr. 363 der Gemarkung Gehülz (km=0,000) und endet an der Nordostecke des Grundstücks FINr. 381 der Gemarkung Gehülz (km = 0,500) beim Parkplatz der Heunischenburg.

Die gewidmete Wegestrecke dient der Zufahrt zur Heunischenburg.

3. Widmung der Grundstücke FINrn. 427/12 und 427/18 der Gemarkung Friesen zur Ortsstraße

In der Stadt Kronach, Stadtteil Friesen, Landkreis Kronach, Regierungsbezirk Oberfranken, werden die Grundstücke FINrn. 427/12 und 427/18 der Gemarkung Friesen mit Wirkung vom 01.09.2022 zur Ortsstraße gewidmet.

Die neugewidmete Ortsstraße beginnt bei der Einmündung in die Ortsstraße Nr. 6 „Friesen I“ bei FINr. 427/14 der Gemarkung Friesen (km=0,000) und endet mit dem Wendehammer an der östlichen Grenze des Grundstücks FINr. 427/9 der Gemarkung Friesen (km=0,134 km).

Träger der Straßenbaulast: Stadt Kronach

Diese Änderungen im Bestandsverzeichnis der Stadt Kronach und seinen Stadtteilen wurden mit Beschlüssen des Bau- Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss vom 28.07.2022 verfügt.

Die Einziehungs- bzw. Widmungsverfügungen und sonstigen Unterlagen können bei der Stadt Kronach, Rathaus,

Marktplatz 5, 2. Stock, Zimmer 144, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Kronach, den 08.08.2022

A. Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stadt Kronach **65**

**Bestellung der stellvertretenden
Werkleitung für den Eigenbetrieb
„Tourismus- und Veranstaltungsbetrieb
der Lucas-Cranach-Stadt Kronach“**

Mit Beschluss vom 04.07.2022 hat der Stadtrat der Stadt Kronach Herrn Philip Kober zum stellvertretenden Werkleiter des „Tourismus- und Veranstaltungsbetriebes der Lucas-Cranach-Stadt Kronach“ bestellt. Die Stellvertretung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.
Die Stellvertretung von Frau Jessica Lutz endet mit Ablauf des 31.08.2022.

Kronach, 01.08.2022

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Zweckverband für **66**
Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung
Coburg

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (KommZG)
Haushaltssatzung 2022 des Zweckver-
bandes für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Coburg**

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 4 KommZG wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg hat am 28.03.2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 12/2022 vom 26.07.2022 amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Coburg im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, Raum-Nr. 516, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Coburg
Coburg, 01.08.2022

Scheichenost
Geschäftsleiter

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat